

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr
im Saal Fadacher

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 37 %
- 2 Anpassung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 04.12.2017 betreffend Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde (Restatement)
- 3 Abrechnung über den Bau der 2. Notunterkunft
- 4 Neuerlass der Friedhofsverordnung der Gemeinde Dietlikon (Totalrevision)
- 5 Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes "Ufwisenhalde"
- 6 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss
an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 22.00 Uhr)**

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 55 %
- 2 Anpassung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 04.12.2017 betreffend Aufwertung des Verwaltungsvermögens der politischen Gemeinde (Restatement)
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen seit Freitag, 8. November 2019, im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Einzelne Unterlagen können zudem online unter www.dietlikon.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden kann spätestens ab Freitag, 22. November 2019, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt er zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und
Schulpflege Dietlikon

7. November 2019

Geht zur Publikation an:

- KURIER, Ausgabe vom 7. November 2019, „Amtlich Dietlikon“

Kopie zur Orientierung:

- Gemeindepräsidentin
- Schulpflege
- Angela Walder
- Stephan Lutz (Homepage)
- Akten

23.10.2019 MK